

Sonderförderungsprogramm des Landes Steiermark für Tourneen, Wiederaufnahmen und Lesungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass das im Rahmen des dritten COVID-19 Maßnahmenpakets des Landes Steiermark beschlossene Sonderförderungsprogramm für Tourneen, Wiederaufnahmen und Lesungen ab sofort zur Verfügung steht. Durch diese Maßnahme werden Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Darstellende Kunst, Musik, Musiktheater und Klangkunst sowie Literatur darin unterstützt ihr „Comeback“ – also die Rückkehr zu einem regelmäßigen Aufführungsbetrieb nach dem Lockdown – in Angriff zu nehmen.

Basierend auf dem 2019 eingeführten und 2020 erfolgreich evaluierten Modell der Steirischen Gastspielförderung soll eine bedarfsorientierte und niedrigschwellige Förderung von **Wiederaufnahmen** bereits vor der Corona-Krise gezeigter Produktionen und Programme sowie eine Ausweitung der **Tourneeförderung** auf die Bereiche Musik und Literatur zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Sonderförderungsprogramms werden ausschließlich folgende Veranstaltungen gefördert:

- **Wiederaufnahmen** von abendfüllenden Produktionen und Programmen in den Förderungsbereichen Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Figuren- und Objekttheater, Neuer Zirkus) und Musik, Musiktheater, Klangkunst (Musiktheater, Konzertprogramme), deren Premiere im Bundesland Steiermark vor dem Beginn des COVID-19-Veranstaltungsverbots (11. März 2020) stattgefunden hat.
- **Tourneen** von professionellen klassischen und zeitgenössischen Solisten, Musikensembles oder (Jazz-) Bands im Förderungsbereich Musik, Musiktheater und Klangkunst.
- **Lesungen** zeitgenössischer AutorInnen im Förderungsbereich Literatur.

Das Sonderförderungsprogramm ist mit einem Gesamtbetrag von **EUR 100.000.--** dotiert.

Einreichungen sind **ab sofort bis 31. Dezember 2020** möglich.

Alle geplanten Vorstellungen müssen innerhalb der **Laufzeit** des Sonderförderungsprogramms **vom 30.05.2020 bis 31.12.2021** stattfinden.

Zur Antragstellung steht ein eigenes [Online-Formular](#) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Antragstellung, den Förderungsvoraussetzungen sowie den Vergabeablauf erhalten Sie auf der [Homepage der Kulturabteilung des Landes Steiermark](#). Dort finden sich auch die [Richtlinien](#) des Förderungsprogramms.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen

Dr. Gero Tögl

Tel. +43 / (0)316 / 877-4289

Email: gero.toegl@stmk.gv.at

beim Referat Förderungen & Service zur Verfügung.